

Publikation im Anzeiger Konolfingen Nr. 45 vom 10.11.2022 und Nr. 49 vom 8.12.2022 im amtlichen Teil unter Gemeinde Oberdiessbach.

---

### **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr  
in der Aula Sekundarschule Oberdiessbach

### **Traktandenliste**

1. Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027. Orientierung und Kenntnisnahme
2. Budget 2023. Genehmigung (mit Beschluss über Steuererhöhung)
3. Finanzen. Wahl Revisionsstelle 2023-2025
4. Personal. Beschluss über Stellenaufstockung zu Gunsten Feuerwehr, Werkhof, Schülertransporte und Mediothek.
5. Feuerwehr. Beschaffung Tanklöschfahrzeug klein (TLFK). Genehmigung Verpflichtungskredit
6. Verschiedenes

### **Aktenauflage**

Die Geschäftsunterlagen liegen bis 12. Dezember 2022 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und sind auf der Gemeinewebsite einsehbar.

### **Beschwerderecht**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrichtspfleugesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Teilnahme- und Stimmrecht**

Alle in der Gemeinde angemeldeten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind zur Versammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind diejenigen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

### **Protokoll**

Das Protokoll liegt vom 22. Dezember 2022 während 30 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und kann auf der Website heruntergeladen werden. Während der Auflage kann Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beachten Sie auch die gemeinderätliche Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat